



### **Jahresbericht Kenia 2013**

Am 5. September 2013 stimmte das kenianische Parlament für einen Austritt aus dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag. Ein entsprechendes Gesetz wird derzeit vorbereitet. Die Entscheidung erging wenige Tage vor dem Beginn des Prozesses gegen den Vizepräsidenten William Ruto. Ab dem 12. November sollte sich auch der Präsident Uhuru Kenyatta vor dem IStGH verantworten. Kenyatta und Ruto sind wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gem. Art. 7 des IStGH-Statuts angeklagt. Hintergrund der Anklagen sind die Verbrechen, die nach den Präsidentenwahlen im Jahre 2007 von kenianischen Polizeikräften begangen wurden. Ungefähr 1300 Personen wurden getötet und über 600.000 Menschen aus ihren Häusern vertrieben. Kenyatta und Ruto sollen zu der Gewalt explizit aufgerufen haben. Kenia und die Afrikanischen Union werfen dem IStGH eine Voreingenommenheit gegen afrikanische Staatsoberhäupter vor. Tatsächlich betreffen die alle derzeit anhängigen Verfahren afrikanische Staaten (Zentralafrikanische Republik, Elfenbeinküste, Demokratische Republik Kongo, Mali, Sudan, Libyen, Uganda und Kenia). Jedoch wurde jedes dieser Verfahren auf Anfrage der jeweiligen Regierungen eingeleitet, so Amnesty International. Ein Austritt Kenias aus dem IStGH hätte zwar keine Konsequenzen auf die bereits anhängigen Verfahren, jedoch wäre der IStGH in Zukunft nicht mehr zuständig, über Verbrechen von kenianischen Staatsangehörigen zu urteilen.

Nach dem gewaltsamen Überfall auf die Westgate Mall in Nairobi, der vom 21. bis zum 24. September 2013 andauerte und bei dem 67 Menschen ihr Leben verloren, wurde der Beginn des Prozesses gegen Präsident Kenyatta auf den 5. Februar 2014 verschoben. Auch der Prozess gegen den Vizepräsidenten Ruto wurde vertagt.